

---

Martin Kempe

## Umriss einer neuen Arbeitsgesellschaft

---

*Martin Kempe, geb. 1943 in Bad Salzuflen, Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Soziologie in Berlin, langjähriger Redakteur für Gesellschafts- und Gewerkschaftspolitik bei der taz, ist freier Journalist in Hamburg.*

---

Nehmen wir an, kurz vor der Jahrtausendwende würde sich in Deutschland eine aktive, engagierte Reformpolitik durchsetzen. Massenarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung könnten im Verlauf von zwei Legislaturperioden überwunden werden. Durch eine zeitgemäße Sozialpolitik gelänge es, die Risiken der neuen Arbeitsgesellschaft in Chancen zu verwandeln. Die deutliche Ausweitung ökologisch orientierter Arbeit habe die Lebensqualität aller Menschen verbessert.

Stellen wir uns vor, der Traum würde wahr, und die schier unüberwindbar scheinenden sozialen Probleme der Gegenwart würden tatsächlich gelöst: Welche Gesellschaft entstünde im Verlauf einer solchen Veränderung in der ersten Dekade des neuen Jahrtausends? Welche neuen Formen des Lebens und Arbeitens bildeten sich? Auf welche sozialen Sicherungen könnten die Menschen zählen, welche persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten böten sich ihnen?

Um das herauszufinden, wollen wir uns auf eine kleine Zeitreise begeben – nicht bis zum Punkt der ewigen Wahrheiten und Sehnsüchte der Menschheit, nicht bis ins Paradies der allumfassenden Gerechtigkeit und Freiheit, sondern

nur bis in das Jahr 2010. Wie fern scheint uns dieses Jahr! Und wie nah, fast vertraut, ist uns heute noch das Jahr 1984, das George Orwell einst zur Chiffre für seine Vision des modernen Obrigkeitsstaats machte. Aber unser Zeitgefühl trügt: handelt es sich doch - von heute aus gesehen - um die gleiche Zeitspanne: dreizehn Jahre.

Diese dreizehn Jahre wollen wir in einem Gedankenexperiment überspringen, um Aufschluß über die zukünftige Arbeitsgesellschaft zu erhalten. Wir wollen dabei nicht in jene dunklen Zukunftsängste eintauchen, die angesichts der gegenwärtigen Krise und ihrer schieren Ausweglosigkeit so naheliegend und verbreitet sind. Unser Besuch in der Zukunft soll von der Hoffnung beflügelt werden, daß heute zur Diskussion stehende Reformvorschläge in den Jahren um die Jahrtausendwende so oder in abgewandelter Form realisiert werden.

Dabei ist uns eine ernsthafte Zukunftsprognose natürlich nicht möglich - weder durch aufwendige Computersimulationen noch in der freien Phantasie des Autors. Aber wir können dennoch den Versuch unternehmen, eine mögliche und - bei den gegebenen Alternativen - einzig wünschbare Zukunft zu beschreiben. Es handelt sich dabei um eine Zukunft, die im gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß der kommenden Jahre als Potential enthalten ist - die also politisch durchgesetzt werden muß, wenn sie Realität werden soll. Hier also unser Bericht aus dem Jahr 2010.

## II.

Kurz vor der Jahrtausendwende ist die Politik in Deutschland zu der Überzeugung gekommen, daß die Massenarbeitslosigkeit nicht durch wirtschaftliches Wachstum, sondern nur durch eine völlige Neugestaltung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens zu überwinden sei. Der Anstoß dazu kam zunächst aus den Gewerkschaften: Durch weitreichende Arbeitszeitverkürzungen ohne vollen Lohnausgleich, so forderte der Vorsitzende einer wichtigen Einzelgewerkschaft, sollte die vorhandene Erwerbsarbeit gerechter verteilt werden. Dabei sollten die Arbeitszeitverkürzungen durch befristete, steuerfinanzierte Lohnersatzleistungen abgedeckt werden.

Nach heftigen Öffentlichen Kontroversen wurden daraufhin die rechtlichen Voraussetzungen für den „Solidaritätsbonus“ geschaffen. Rechtlich war das eine Lohnersatzleistung bei „Teilarbeitslosigkeit“, mit der Einkommensminderungen bei kräftigen Arbeitszeitverkürzungen für die meisten Beschäftigten etwa zur Hälfte ausgeglichen werden konnten. Die Tarifparteien erhielten das Recht, dieses neue Instrument vertraglich zu gestalten. Sie konnten damit eine neue Ära der Arbeitszeitpolitik für nahezu alle abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik einleiten.

Nach wenigen Jahren waren die individuellen Arbeitszeiten in den meisten Branchen deutlich gesunken. Durch notwendige Neueinstellungen wurde eine Umverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit bewirkt. Die Massen-

arbeitslosigkeit sank zwar bis zum Jahr 2000 nicht auf die Hälfte, weil die meisten Branchenverembarungen erst nach der Jahrtausendwende griffen. Aber schon im Jahr 2003 hatte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt deutlich entspannt. Seit fünf Jahren gilt die Arbeitslosigkeit als überwunden.

Die Einigung auf diese Form der Arbeitsumverteilung war nur möglich, weil sie für alle Beteiligten Vorteile bot:

Die Gewerkschaften konnten für ihre Mitglieder große Zeitgewinne ohne realen Einkommensverzicht durchsetzen. Die zeitweilige „Teilarbeitslosigkeit“ wurde von den Beschäftigten nicht als Bedrohung empfunden, weil sie nicht mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und mit einem Teillohnausgleich durch den „Solidaritätsbonus“ verbunden war. Gleichzeitig wurden die Arbeitnehmer durch eine Steuerreform entlastet, die den Energieverbrauch verteuerte und eine Senkung der Sozialabgaben erlaubte. Die normale Lohnpolitik der Gewerkschaften sorgte schließlich dafür, daß die realen Nettoeinkommen der Beschäftigten trotz der weitreichenden Arbeitszeitverkürzungen stabil blieben.

Die Unternehmer erkannten in der Arbeitszeitverkürzung eine Chance, ihre Personalkosten kurzfristig zu senken. Denn den Einkommensausgleich durch den „Solidaritätsbonus“ mußten nicht sie, sondern mußte die Arbeitsverwaltung aufbringen. Gleichzeitig konnten sie ihren Beschäftigten auf der Basis kürzerer Arbeitszeiten eine höhere Flexibilität abverlangen. Insbesondere kleinere Betriebe konnten nun erstmals Schichtarbeit einführen und damit ihr Kapital besser auslasten. Weitere Entlastungen ergaben sich bei den Lohnnebenkosten, weil die versicherungsfremden Leistungen der Sozialversicherungen nicht mehr aus Beitragszahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern aus Steuermitteln finanziert wurden.

Der Staat wiederum, der durch seine Reformgesetzgebung die Tür für diesen „neuen sozialen Kompromiß“ zwischen den Tarifparteien geöffnet hatte, wurde zwar durch die Kosten des „Solidaritätsbonus“ und andere jetzt steuerfinanzierte Sozialleistungen zusätzlich belastet. Andererseits aber wurde er durch die sinkenden Kosten der Massenarbeitslosigkeit entlastet. Schon nach wenigen Jahren konnte die Finanzierungskrise bei den gesetzlichen Sozialversicherungen behoben werden, weil die Zahl der aktiven Beitragszahler durch die Wiedereingliederung von Millionen Arbeitslosen wieder anstieg. Aufwendungen für Wohngeld, Sozialhilfe und andere Sozialkosten verringerten sich im gleichen Maße wie die Arbeitslosigkeit. Insgesamt, so haben Wissenschaftler errechnet, haben sich die Reformen für den Staat als „Nullsummen-Spiel“ erwiesen.

Zwar hat das die Möglichkeiten für eine steuerliche Entlastung der Unternehmen und der hohen Einkommen begrenzt. Aber das hat die Wirtschaft letztlich hingenommen, weil die Entlastungen bei den Lohn- und Lohnnebenkosten unmittelbar wirksam wurden - und weil sich die Chance für einen Modernisierungspakt mit den Gewerkschaften bot. In einzelnen Branchen

wurden bereits Anschlußregelungen mit der Möglichkeit weiterer Arbeitszeitverkürzungen vereinbart.

### III.

Wie arbeiten und leben die Menschen also heute, im Jahr 2010, nachdem die Arbeitszeit im Durchschnitt auf etwa 25 Wochenstunden gesunken ist? Dabei muß hinzugefügt werden, daß die Berechnung von Wochenarbeitszeiten bei der Vielzahl bestehender Arbeitszeitregelungen nur noch statistisch einen Sinn macht. Denn eine für alle oder auch nur die meisten Beschäftigten einheitliche Wochenarbeitszeit gibt es heute nicht mehr.

Vielleicht der auffälligste Unterschied zu früher ist der Wegfall feststehender Normen in den Arbeits- und Lebensverhältnissen. Das im letzten Jahrhundert noch vorherrschende „Normalarbeitsverhältnis“ gibt es heute nicht mehr. Es hat sich in eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsverhältnisse aufgelöst. Die Unterscheidung zwischen „normal“ und „abweichend“ macht keinen Sinn mehr. Heute ist alles möglich und alles „normal“ - und es verändert sich immer wieder im Verlauf des Arbeitslebens. Wichtig ist nur die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung dieser Vielfalt, auf welche die Gewerkschaften großen Wert gelegt haben. Denn sie konnten für ihren Kurs der Arbeitsumverteilung nur dann eine Mehrheit unter ihren Mitgliedern finden, wenn die neue Vielfalt und Flexibilität der Arbeitsverhältnisse nicht zu erhöhter sozialer Unsicherheit führte.

Die Forderung der Gewerkschaften nach „kontinuierlichem Einkommen bei diskontinuierlicher Arbeit“ wurde teilweise über betriebsinterne Arbeitszeitkonten und ähnliche branchenweite Vereinbarungen durchgesetzt. Weitergehende langfristige Freistellungen und Arbeitszeitverkürzungen konnten durch den „Solidaritätsbonus“<sup>1</sup> abgedeckt werden. Auch die Unternehmen konnten damit ihre Personalkosten in gewissem Umfang dem tatsächlichen Produktionsumfang anpassen. Die neue Vielfalt der Arbeitsverhältnisse spiegelt also die Interessen beider Seiten wider:

- Die Beschäftigten bekamen kürzere, selbstbestimmtere, ihrer jeweiligen Lebenssituation angepaßte Arbeitszeiten.
- Den Betrieben wurde der möglichst flexible Einsatz des Faktors Arbeit ermöglicht.

In den Tarifverträgen gibt es heute, im Jahr 2010, die unterschiedlichsten Modalitäten, diese beiden oft im Konflikt befindlichen Interessen aufeinander abzustimmen.

Insgesamt läßt sich der Trend der letzten Jahre in der nur scheinbar widersprüchlichen Kurzformel zusammenfassen: „Je kürzer die individuellen Arbeitszeiten, desto flexibler die Produktion“. Die durchschnittlichen Betriebsnutzungszeiten und die Kapitalauslastung haben sich sogar erhöht. Besonders in Klein- und Mittelbetrieben sind durch Schichtarbeit viele neue Arbeitsplätze entstanden. Kurz: Die Tarifparteien nutzten die neuen Rah-

menbedingungen zum beiderseitigen Vorteil für eine neue Arbeitspolitik, mit der die soziale Krise in der sozialpartnerschaftlichen Tradition der alten Bundesrepublik überwunden wurde. Inzwischen spricht alle Welt wieder vom „deutschen Modell“, das Sozialstaatlichkeit und wirtschaftliche Modernisierung auf neue Weise miteinander verbunden habe.

#### IV.

Wie hat sich nun das Leben in den Jahren nach der Jahrtausendwende verändert? Sind die Menschen, wiewohl mit kürzerer Arbeitszeit, vollends zu Anhängseln eines entfesselten Wirtschaftsprozesses geworden - allzeit flexibel einsetzbar und ohne jede Autonomie in der Gestaltung ihres täglichen Lebens? Oder haben sie - ganz im Gegenteil - einen neuen Grad der Unabhängigkeit vom Wirtschaftsprozess erreicht, der sie insgesamt freier macht? Oder ist jetzt ein Zeitalter des entfesselten Individualismus angebrochen, einer kulturellen und sozialen Bindungslosigkeit, die jegliches Gemeinschaftsleben zu zerstören droht? All diese Hoffnungen und Befürchtungen sind in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre immer wieder geäußert worden. Sie sind wahr und unwahr zugleich, denn es spiegeln sich darin die unterschiedlichen Tendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung. Es ist zwar gelungen, die Ende der neunziger Jahre absehbaren sozialen und politischen Katastrophen abzuwenden und die Entwicklung in eine alles in allem positive Richtung zu lenken. Aber die Welt ist dadurch nicht plötzlich problemlos geworden.

Heute stellen sich andere Aufgaben als während der Reformära um die Jahrtausendwende. Es geht nicht mehr um die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, der sozialen Spaltung, sondern um die Neuordnung des gesellschaftlichen Lebens unter den heutigen Bedingungen. Der Trend zur Individualisierung ist durch die Veränderungen in der Arbeitswelt zweifellos unterstützt worden und hat sich praktisch in allen Bevölkerungsschichten durchgesetzt: Die Erwerbstätigkeit und ihr Normensystem haben ihren zentralen Stellenwert im Leben der Menschen eingebüßt. Das rigide und repressive Leistungsethos der Industriegesellschaft alten Typs ist nach und nach eines natürlichen Todes gestorben. Die Lebensbereiche außerhalb des Erwerbssystems dagegen sind für die Menschen sehr viel wichtiger geworden. Man lebt nicht mehr, um zu arbeiten, sondern man arbeitet, um zu leben. Dies schließt Leistungsbereitschaft nicht aus. Aber die entwickelt sich nicht mehr unter dem Druck betrieblicher oder institutioneller Hierarchien, auch nicht mehr aus der schieren Not des Broterwerbs. Leistung entsteht heute aus dem individuellen Interesse, dem persönlichen Engagement der Menschen. Und vor allem: sie wird heute nicht mehr ausschließlich vom Erwerbssektor okkupiert, sondern richtet sich immer mehr auf die Gestaltung der persönlichen Lebensverhältnisse.

Heute können die Menschen all die Dinge tun, für die sie früher keine Zeit hatten. Sie können handwerklich oder künstlerisch tätig sein, sie können ihren

Hobbys nachgehen oder die notwendige Familienarbeit ohne Zeitnot leisten. Sie können kulturelle oder soziale Aktivitäten entwickeln, sich im Vereinsleben und der Nachbarschaftshilfe engagieren. Oft nehmen diese Tätigkeiten jenseits der formellen Erwerbsarbeit mit der Zeit semi-professionellen Charakter an. Und es läßt sich immer häufiger beobachten, daß Menschen ihre „private“ Tätigkeit nach einer gewissen Zeit zum Beruf machen. Inzwischen ist unverkennbar, daß jenseits der Erwerbsarbeit neue gesellschaftliche Zusammenhänge gewachsen sind und weiter wachsen werden, die mehr und mehr das Leben der Menschen bestimmen. Deshalb müssen wir uns jetzt fragen: Welche öffentlichen Strukturen, welche Selbsthilfe- und Serviceeinrichtungen brauchen wir, um diesen immer noch viel zu unentwickelten Prozeß der Selbstorganisation der Menschen zu unterstützen. Denn die Zeiten, in denen die Gesellschaft allein oder überwiegend durch den Erwerbssektor zusammengehalten wird, sind ein für allemal vorbei.

Nie zuvor in der Geschichte hat es nicht nur für die Eliten, sondern für die Masse der Menschen größere Möglichkeiten gegeben, bestimmte Bereiche oder Phasen ihres Lebens von den Zwängen der Ökonomie „abzukoppeln“. Die Möglichkeiten, Dinge „um ihrer selbst willen“ zu tun, ohne Zweckbindung und ökonomisches Nutzenkalkül, sind größer als je zuvor – und sie werden, wenn die Entwicklung sich fortsetzt, weiter wachsen. Das öffnet eine neue Perspektive zur Freiheit, die mehr ist als die Abwesenheit von politischem oder ökonomischem Zwang und die weit über die beengten Horizonte des politischen Tagesgeschäfts hinausweist.

## V.

Ein weiterer Aspekt verdient besondere Aufmerksamkeit: die Veränderung des Geschlechterverhältnisses in der modernen, nachindustriellen Gesellschaft. Schon durch die allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen wurde es vielen Frauen erleichtert, ihrer Erwerbsarbeit nachzugehen oder ihre diskriminierten „Teilzeit-Arbeitsverhältnisse“ in „normale“ zu verwandeln. Das wurde durch viele variable Arbeitszeitregelungen zusätzlich unterstützt. Auch der allgemeine Abbau der Arbeitslosigkeit hat die Erwerbstätigkeit der Frauen gefördert. Aber dennoch war die Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht aufgehoben. Denn noch immer waren Kinderpflege und andere Familienarbeiten mit gleichberechtigter Erwerbsarbeit nicht voll vereinbar.

Dieses Problem wurde kurz nach der Jahrtausendwende durch eine ergänzende Reform aufgegriffen. Danach können Beschäftigte - bei Wahrung aller arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche - Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit zur Erziehung und Pflege anderer Menschen zeitweilig unterbrechen oder reduzieren. Allen Beschäftigten stehen heute 3000 Stunden „Pflegezeit“ zu, die sie beliebig über ihr Erwerbsleben verteilen können. Dies entspricht nach heutigem Stand etwa drei Arbeitsjahren. In besonderen Fällen, etwa bei Alleinerziehenden, erhöht

sich das Kontingent auf das Doppelte. Diese besondere Regelung ergänzt die tariflich vereinbarten Möglichkeiten zeitweiliger Freistellung und kann so „flexibel“ genommen werden, wie es die persönliche Situation erfordert. Natürlich kann sie auch mit Qualifizierungen und anderen öffentlich geförderten Aktivitäten verknüpft werden.

Durch diese Reform wurde letztlich etwas sehr Einfaches und Naheliegendes erreicht: Die „brachliegende“ Zeit von Arbeitslosen wurde auf jene Menschen verlagert, die frei verfügbare Zeit am dringendsten brauchen - also vor allem auf die jungen Eltern. Die finanzielle Situation der jungen Familien hat sich dadurch erheblich verbessert, und die Eltern können sich heute endlich mit jener Muße ihren Kindern zuwenden, auf die alle Kinder ein Recht haben. Gleichzeitig sind in gewissem Umfang Arbeitsplätze freigeworden - übrigens auch von Männern, Denn die einkommensbezogenen Lohnersatzleistungen erleichtern den Männern die Entscheidung für die „Pflegezeit“ und nehmen ihnen wenigstens teilweise jenes in früheren Zeiten beliebte Argument, sie könnten ihre Erwerbsarbeit wegen ihres höheren Beitrags zum Familieneinkommen auf keinen Fall unterbrechen. So tragen nun auch die jungen Väter aus der Sicht ihrer Arbeitgeber zunehmend ein „Kinderrisiko“, das früher allein die Frauen tragen mußten. Aber weil Erwerbsarbeit heute bei allen Beschäftigten immer wieder durch Schwankungen und zeitweilige Unterbrechungen gekennzeichnet ist, wiegt dieses „Kinderrisiko“ ohnehin nicht mehr viel - weder bei Frauen noch bei Männern.

Heute, im Jahr 2010, sind Berufs- und Familienarbeit leichter miteinander zu verbinden als je zuvor. Die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind günstiger und das familiäre Engagement der Männer ist deutlich - wenn auch noch nicht ausreichend - gestiegen. So läßt sich heute ein geradezu revolutionäres Fazit ziehen: Die soziale Gleichberechtigung der Geschlechter ist zwar noch nicht voll verwirklicht. Aber erstmals sind die strukturellen Voraussetzungen dafür annähernd gegeben.

## VI.

AU die geschilderten Reformen waren von heftigen politischen Auseinandersetzungen begleitet. Insbesondere für die Arbeitsverwaltung wurden milliardenschwere Defizite vorausgesagt, die dann aber wegen des Abbaus der Massenarbeitslosigkeit geringer ausfielen als erwartet. Schwierigkeiten ergaben sich in ganz anderer Hinsicht: Nach der Einführung der „Pflegezeit“ ab dem Jahr 2003 ließen sich viele höher qualifizierte Eltern freistellen, während fachlich geeignete Vertretungskräfte auf dem Arbeitsmarkt kaum zu finden waren. Dadurch wurde der auf dem Arbeitsmarkt ohnehin feststellbare „Sog nach oben“ zusätzlich verstärkt. Vor allem aus diesem Grunde haben sich die Arbeitgeber mit der Reform bis heute nicht anfreunden können.

Ein weiterer Grund dafür war die stürmische Entwicklung eines neuen gemeinnützigen Sektors. Für diesen sogenannten „Dritten Sektor“, der in den

letzten Jahren zwischen dem privatwirtschaftlichen „ersten“ und dem staatlichen „zweiten“ Sektor herangewachsen ist, werden ebenfalls dringend Arbeitskräfte gesucht. Die Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte hat sich dadurch weiter verschärft.

Beide Faktoren verweisen auf eine völlig neue Rolle der Arbeitsverwaltung im Gesamtzusammenhang der Arbeitspolitik. Lohnersatzleistungen, die früher für die Arbeitslosen ausgeschüttet wurden, werden heute weitgehend durch den „Solidaritätsbonus“ und die „Pflegezeiten“ gebunden. Die traditionelle Funktion der Arbeitslosenversicherung, die Absicherung gegen Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit, ist in den letzten Jahren mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Dennoch spielt die Arbeitsverwaltung heute, im Jahr 2010, im Leben der Menschen eine womöglich größere Rolle als vor der Jahrtausendwende:

- Sie ist zu einem Instrument der Umverteilung von Arbeit, also einer vorausschauenden Regulierungspolitik auf dem Arbeitsmarkt geworden, das von den Tarifparteien im beiderseitigen Interesse in Anspruch genommen werden kann und auch wird.
- Sie ist durch die Berücksichtigung bestimmter Lebensumstände, etwa der Pflegezeiten, zu einer „besonderen Form der Lebensversicherung“ weiterentwickelt worden, mit deren Hilfe vor allem der Konflikt zwischen Erwerbs- und Familienarbeit entschärft und die zeitweilige Betreuung von Mitmenschen in eine positive Lebensoption verwandelt wurde.
- Sie ist angesichts des gewachsenen Bedarfs an Fachkräften zu einem wichtigen Financier der Aus- und Weiterbildung, der außerbetrieblichen Qualifikation geworden.
- Schließlich fungiert sie heute als eine „Agentur für gesellschaftlich erwünschte Arbeit“, die in Zusammenarbeit mit den kommunalen und regionalen Verwaltungen viele Aktivitäten innerhalb des „Dritten Sektors“ unterstützt.

Diese unterschiedlichen Funktionen sind in der Praxis oft nicht voneinander zu trennen. So wurden zum Beispiel tarifliche Vereinbarungen zur Arbeitszeitverkürzung häufig mit Fortbildungsaktivitäten gekoppelt, um den steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu befriedigen. Und viele junge Eltern haben ihre gesetzlichen Freistellungen genutzt, um Selbsthilfeeinrichtungen für die Betreuung ihrer Kinder aufzubauen. Diese wiederum werden in vielen Kommunen aus Mitteln der Arbeitsförderung unterstützt und bilden einen Teil jenes Bereichs „gesellschaftlich erwünschter Arbeit“, der unter dem Stichwort „Dritter Sektor“ zusammengefaßt wird.

So besteht die Aufgabe der Arbeitsverwaltung heute vor allem darin, das vorhandene Arbeitspotential nach Qualifikation und gesellschaftlichem Bedarf zu gestalten. Die gewaltigen Umschichtungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt in die modernen Zukunftsbereiche und in den „Dritten Sektor“ können nur durch zusätzliche Qualifikations- und Umschulungsaktivitäten bewältigt werden. Die früher so oft beklagte Gefahr von Fehlqualifikationen



oder sinnlosem Leerlauf spielt keine Rolle mehr; denn die Arbeitskräfteknappheit in bestimmten Bereichen läßt den tatsächlichen Qualifikationsbedarf deutlich hervortreten. Die Frage ist heute eher, ob die Bildungsfähigkeit der Bevölkerung so entwickelt ist, wie es notwendig wäre.

Jedenfalls ist die Arbeitsverwaltung in den letzten Jahren zu einem unverzichtbaren Träger des Modernisierungsprozesses des Faktors Arbeit geworden. Dabei sind nicht alle Fortbildungsaktivitäten auf den formellen Wirtschaftssektor oder den öffentlichen Dienst gerichtet. Viele Tätigkeiten innerhalb des neuen, gemeinnützigen „Dritten Sektors“ erfordern neue Qualifikationen, die in den beiden anderen Bereichen nicht unbedingt erworben werden können.

## VII.

Damit kommen wir zu der vielleicht wichtigsten Veränderung in der Aufgabenstellung der Arbeitsverwaltung, dem in den letzten Jahren neu entstandenen „Dritten Sektor“. Dieser neue Bereich gemeinnütziger Arbeit steht in der Tradition der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ gegen Ende des letzten Jahrhunderts. Aber er ist inzwischen über seine nachgeordnete Rolle als „Zweiter Arbeitsmarkt“ weit hinausgewachsen und heute ein eigenständiger, gleichrangiger Tätigkeitsbereich zwischen und neben dem privaten und dem staatlichen Beschäftigungssektor. Es geht heute nicht mehr darum, Arbeitslosen in einer „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“ eine vorübergehende, manchmal sogar ziemlich sinnlose Beschäftigung zu verschaffen. Die Arbeit im „Dritten Sektor“ wird nicht als notgedrungene Übergangslösung verstanden, sondern sie ist eine gleichwertige Beschäftigung in einem als sinnvoll ausgewiesenen Tätigkeitsbereich. Und weil es sich um sinnvolle, der Gemeinschaft dienliche Tätigkeiten handelt, werden die Beschäftigten durch Zuwendungen der Arbeitsverwaltung und andere öffentliche Fördertöpfe unterstützt. Die Grenzen zum kommerziellen und staatlichen Sektor sind fließend. Übergänge in alle Richtungen sind möglich und üblich. Der „Dritte Sektor“ finanziert sich - je nach Projekt oder Betrieb - aus unterschiedlich gemischten Anteilen von Eigenerlösen, öffentlichen Zuschüssen und privatwirtschaftlichen Mitteln. Er erbringt zahlreiche soziale Dienstleistungen, er unterstützt ökologische Projekte in Gemeinden und Regionen, er fördert neue Formen des sozialen Wohnungsbaus, die aus Selbsthilfebewegungen hervorgegangen sind.

Insgesamt ist der „Dritte Sektor“ der Selbsthilfe und Selbstorganisation der Bevölkerung verpflichtet. Er füllt einen Teil jener Lebensräume aus, die durch das Zurückdrängen der Erwerbsarbeit freigeworden sind. Vom kommunalen Bauhof bis hin zu einem noch weiter aufgefächerten Angebot sozialer Dienstleistungen kann noch manches aufgebaut werden, was der Lebensqualität der Menschen zugute kommt. Auch das stärkt deren Unabhängigkeit gegenüber den Zwängen des ökonomischen Sektors und läßt nach und nach eine neue Form von „sozialer Gesellschaft“ heranwachsen, die sich grundlegend vom traditionellen Sozialstaat unterscheidet.

Der traditionelle Sozialstaat züchtete den passiven Leistungsempfänger und stieß deshalb an seine Grenzen, weil die Zahl dieser Leistungsempfänger immer größer wurde. Das heutige Ideal ist dagegen der eigenverantwortliche und gleichzeitig der Gemeinschaft verpflichtete Bürger, der die erweiterten Möglichkeiten der Selbstbestimmung verantwortlich nutzt. Arbeits- und Sozialpolitik besteht heute immer mehr darin, all diese neuen Formen von „Sozial-Gesellschaftlichkeit“ zu unterstützen.

Noch sind wir von diesem Ideal weit entfernt. Aber die Voraussetzungen, uns dem anzunähern, wurden in den zurückliegenden Jahren der Reform und Modernisierung geschaffen. Das ist viel, wenn man bedenkt, wie Entwicklung auch hätte laufen können seit den Krisenjahren am Ende des 20. Jahrhunderts.

### VIII.

Soweit unser Bericht aus dem Jahr 2010. Zurück in der Gegenwart stellen sich natürlich viele Fragen - ob all dies nicht zu utopisch ist. um eine Chance für die Gegenwart zu sein; ob eine solche Entwicklung allein in einem Land, der Bundesrepublik, überhaupt möglich ist oder ob sie nicht zumindest in allen Ländern der Europäischen Union gleichzeitig stattfinden müßte. Es ist auch durchaus fraglich, ob die vorgestellten Zukunftsvisionen von der Bevölkerung geteilt werden - fordern sie doch auch aktives Bürger-Engagement, wo bisher Passivität gegenüber fremdem und eigenem Elend die Regel ist und immer nur das Handeln der jeweils anderen eingefordert wird. Aber all diese naheliegenden und berechtigten Fragen können nichts daran ändern, daß wir aus der scheinbar naturgeselllichen Zwangsläufigkeit der gegenwärtigen Krisenentwicklung ausbrechen müssen.

Schon reden wir nicht mehr von der drohenden „Zwei-Drittel-Gesellschaft“. Denn die ist längst da. Heute wird auf Weltebene bereits die Gefahr der „Zwanzig-zu-achtzig-Gesellschaft“ beschworen - also einer Gesellschaft, die vier Fünftel der Weltbevölkerung dem Elend, der Verwahrlosung und dem Zeitvertreib durch eine allgegenwärtige Unterhaltungsindustrie überantwortet.

Da sollte es doch der Mühe wert sein, Alternativen zu denken und an Zukunftsentwürfen zu arbeiten, die gleichzeitig utopisch und erreichbar sind:

- utopisch, weil Veränderung ohne den Traum vom besseren Leben nicht möglich ist.
- erreichbar, weil unsere Chancen in Deutschland gar nicht einmal schlecht sind.

Wir müssen nicht bei Null anfangen, um die Wende zu einer „Erneuerung der Bundesrepublik Deutschland“ zu schaffen. Wir können an bestehende politische und gesetzliche Strukturen anknüpfen, um jene „neue Arbeitsgesellschaft“ in den kommenden Jahren zu entwickeln, die unser Bericht aus dem Jahr 2010 in Umrissen sichtbar machen sollte.